Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 10

Artikel: Entgegnung auf einen Artikel der Artillerie-Zeitschrift

Autor: Elgger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueberlegene muß jeben Bortheil benüten, um feine Erfolge nicht preiszugeben. Alles bies ift nicht neu und mar für unsere Armeeleitung von vornberein maßgebenb.

Wir erinnern nur an zwei Beispiele vom Jahr 1849, wo in kleinerm Magstabe gleiche Gesichts= punkte eingehalten murben. Die beutschen Insurrektionskolonnen unter Blenker bei Rheinfelben und unter Siegel bei Eglisau murben f. 3. von ben schweizerischen Kommandos ebenfalls zu sofor= tiger Entwaffnung, mas gar nicht ihrem Geschmack entsprach, angehalten, nachbem ihnen beutlich zu verstehen gegeben worben, bag von einem fpatern Gintritt feine Rebe mehr fei, wenn einmal bie beutschen Reichstruppen ihnen auf ben Fersen maren.

Der neutrale Staat hat feine Verpflichtung, Uebertritt zu gestatten, er thut es aber aus Menichlichkeit und richtiger Politik, nachdem er bem bas Alfyl Nachsuchenben seine Bedingungen geftellt hat.

Run wird von einer Seite (einem ichweig. Beneralstabsoffizier) ber Armeeleitung von 1871 Lob gespendet, von ber anbern (Winterthurer "Landbote") gesagt, Bunbegrath und Armeekommanbo feien vollständig überrumpelt worben, und auch auf biefen Fall (Februar 1871) ber bekannte Spruch angewenbet: Dei providentia et hominum confusione Helvetia regitur.

Der gute Erfolg allein tann bas gespenbete Lob nicht begründen, benn die frangofische Armee mar so erschöpft, daß mit noch weniger wirklichem Kraft= aufwand beinahe baffelbe hatte geleiftet merben konnen. Das mußte man aber nicht zum Voraus; bie Magregeln maren baber fo getroffen, bag Dibersetlichkeiten kaum möglich maren.

Die andere Behauptung von der "Ueberrumpe= lung" ist hingegen vollends falsch. Allervorberst hat der Bundesrath schon gegenüber der Belage= rung von Belfort fortmährend bas Pruntruter Land hinlanglich besetzt, er hat am 16. Januar in einer Konfereng mit bem Armeekommando bas Auf: gebot ber V. Division und, einige Tage spater, ber IV. Division verfügt, por bem 1. Februar wurde noch bie 8. Brigade einberufen und eine Befetzung von Genf angeordnet. Zuerst trat bie Befürchtung (richtiger Möglichkeit) eines Durchbruchs ber Oftarmee (Bourbati) zwischen Belfort und ber Schweiz nach bem Elfaß in ben Vorbergrund, baber bie Befetung Bafels; bann, im Begentheil, als er geschlagen mar und, irregeführt burch bas Gouvernement be la befense nationale, seinen Rudzug verfehlte, mar seinem lebertritte in bie Schweiz nicht mehr auszuweichen. Allein ber General v. Manteuffel fam ja erft am 20 Januar nach Gray, somit ift ber Bunbegrath, melder am 16./17. Januar handelte, nicht überrumpelt worben. Und bas Armeekommando? Ebenso menig; benn bie Truppen standen jeweilen ba, mo man fie haben mußte. Allerbings murbe bieses Resultat nur mit großer Unftrengung erreicht, Unftrengung in ben Kombinationen, hauptsächlich aber in ben Lei- lungen einem gemeinsamen Chef untersteut.

ftungen ber Truppen, bei ftarter Ralte, tiefem Sonee und mangelhaften Telegraphen.

Da wir an jenen Ereigniffen einigen Untheil hat= ten, fo hielten wir es, dem In= und Ausland gegenüber, für Pflicht, bie aufgestellten Behauptungen und Folgerungen auf ihren mahren Werth aurudzuführen, und glauben bamit nach beiden Rich= tungen auch für bie Butunft auf begrunbetes Bu= trauen in unsere Institutionen hingearbeitet gu ha= ben. Eines aber ift zu bemerken: ber Bunbegrath war, übrigens erklärlicher Weise, im Januar 1871 etwas zu angftlich in finanzieller Beziehung, ju sparfam in ben Aufgeboten; baher bas fo muhevolle Sin= und Berichieben ber Truppen und ber Mangel einer tuchtigen Referve. Aus bem biesmaligen Erfolg, wo "Dei providentia" allerdings mit und mar, moge er fich für spatere Falle nicht zu sehr beruhigen, sonft konnte bann "hominum confusio" zur Wahrheit werben. Im Jahr 1871 war biefe nicht vorhanden. P.

Entgegnung auf einen Artitel ber Artilleries Beitfdrift.

(Schluß.)

Bor allem bemerte ich, tag ich in miffenschaftlichen Fragen nur bie Cache und feine Rudficht auf Inbiviouen tenne.

In Angelegenheiten ber Organisation fragt ce fich nur, ift bie Maffe fur fich und in Beziehung jum Deer auf tae moglichft Bortheilhaftefte organifirt, nicht aber: eröffnen gabireiche bobe Chargen bem Gingelnen gunftige Aussichten auf rafches Avances

Mus biefem Grunde fege ich bie Belohnung "ber Schulbilbung" bei Behandlung ber Organisation einfach bei Scite. Bas über bie Berhaliniffe ber Artillericoffigiere bes beutiden Reiches gu benen ter anbern Baffen gesagt wirb, ift bei une nicht gutreffenb. Uebrigens ift febr ju bemerten, bag in bem Rrieg 1870/71 fich nicht nur bie Artillerie, fontern auch bie anbern Baffen bes beutschen heeres fich gleichmäßig ausgezeichnet haben. Bir wol. len ber beutschen Artillerie bie wohlverbienten Lorbeeren nicht ftreitig machen, boch gegen bie antern Baffen und ihre Leiftungen auch nicht ungerecht fein. Bir verweifen einfach auf bie Schlach: ten von Dare-la-Tour und von Gravelotte und auf bie Episote bee Angriffes auf St. Privat-la Montagne. Neben bem ausgegeichneten Wert Boffbauere, ter bie Leiftungen ter Artillerie bervorhebt, verbienen g. B. über tie ermahnten Greigniffe (nebft bem (Beneralftabewert) auch bie Schriften von Bellmuth u. A., bie mehr einen allgemeinen Standpuntt fefthalten, Beachtung.

Die Artilleriewaffe hat fich in unferer Armee langft ber boch ften Achtung erfreut. Gie wird allgemein wegen ihres Beifics und guten Inftruttion als eine Glitewaffe betrachtet.

Ge bleibt une baber nur bie rein organisatorifche Frage gu

Bier war ber Berfaffer biefes allerdings ber Anficht, amei unter einem Chef vereinigte Batterien entsprechen nicht bem Begriff, ben man allgemein mit bem Bort Artillerieregiment verbinbet.

Bmet Batterien unter einen befondern Rommandanten gu ftel len, ericheint vom tattifden, arminiftrativen und otonomifchen Standpunkt aus ebenfo wenig vortheilhaft, als zwei Rompagnien Infanterie in ahnlicher Beife gu einem Bataillon gu vereinigen. Gin Chef tann gang gut wenigstens 3 Unterbefchlehaber ubers

So nothwendig bie Beauffichtigung erfcheinen mag, fo barf biefe boch nicht fo weit geben, bag bie Gelbftftanbigfeit unb Selbfithatigfeit bee Chefe ber Unterabiheilung baburch ertobtet wirt. Diefe Wefahr liegt aber febr nabe, wenn man 2 Abiheis

Bas hat enblich ber Regimentetommanbant unter fich , wenn eine Batterle betachirt wirt? Dag tiefer gall fich aber ereignen fann, burfte ichmer zu bestreiten fein. Run alebann bleibt bem Regimentefommantant eine Batterie, biefe jeboch hat ihren Bat: terickemmantanten. Ge tritt nunmehr von zwei Fallen einer ein, entweber ber Regimentefemmanbant bat gar nichte ju thun und ift überfluffig, ober aber feine Thatigfeit und Ginmengung in bie Batteric bringt ben Batterickommanbanten gur Bergmeif. lung.

Benn nun auch bei une fur 2 ober 3 Batterien in ber Bundesversammlung mit 1 Stimme Mehrheit ber Ausbrud Artillerieregiment flatt Artillerichatgillon beliebt hat, fo tann ce toch einer wiffenschaftlichen Arbeit nicht jum Berbrechen angerechnet werben, wenn fie fagt , bag letterer (b. h. Ariillericbas taillon ober Artillericabtheilung) ihr fur einen fo tleinen Korper, ftatt bem hechtlingenben Regiment, paffenber gefchienen batte.

Mit gleichem Recht, wie 2 eter 3 Batterien, hatte man auch tie ber Divifion zugetheilten 3 Geniekempagnien, Genieregiment (ftatt Beniebataillon) nennen burfen.

Benn man ben Regimentetommanbanten in einer Waffe birett über ten Sauptmann und Chef ber taltifchen Ginheit fest, fo fehlt in ber Organisation und in ber hierarchischen Stufenleiter berfelben ber bem Bataillon ber Infanteric enisprechente Korper und in ber Reihenfolge ber Befehlshaber ber bem Bataillones tommanbanten entsprechenbe Grab. Die Beeredorganisation ift bann nicht mehr gleichmäßig und übereinstimment. Daß biefce gerabe vortheilhaft fei, glauben wir nicht, bis une bie Artilleries Beitschrift mit Grunten und nicht mit Phrafen eines Befferen belehrt.

Der herr Referent behauptet, bie Feuertattit habe in ten Rriegen ber Jestzeit bie Oberherrichaft errungen. Unferes Wiffens ift bicfes feit bem Anfang bes letten Jahrhunderis ber Fall. Die Schlachten Friedrichs bes Großen (und alle folgenden) murben burch bas Feuer entschieben. Lange, bevor tie Beere mit hinterlabungegewehren und gezogenen Gefchuten bewaffnet was ren, bilbete bas Feuer bas Sauptzerftorungemittel bes Rampfes.

Ge ift gang richtig, bas Feuer ber Artillerie hat bie größte Birfung. Doch biefe Baffe ift ihrer geringen Gelbfiftanbigfeit wegen nicht geeignet, allein Rrieg ju führen. Co wirkfam bas Befdut tie Enticheibung vorbereiten tann, fo wenig ift es befählgt, einem tüchtigen Feinte gegenüber biefe allein herbeiguführen.

Das Lehrbuch von Berigonius fagt: "Der Rampf ber Artille: rie hat an und fur fich nichte Enticheirenbes. Durch ihre auferorbentlich große Beichogwirtung ift tiefe Baffe wohl im Stanbe, follimme Berheerungen bei bem Feinde anzurichten, aber biefe Birtung bat fur bie Enticheibung bee Rampfes nur infofern Bebeutung, ale fie burch bie anbern Waffen ausgenutt wirb. Gin Befecht, welches blog in einem Beichupfampfe , in einer Ranonabe befteht, wird immer einen unentichiebenen, hinhaltenben Charafter zeigen." (Berizonius, Lehrbuch ber Tattit, 16. Auflage I. 249.)

Die Infanterie ift im Rriege immer nothwendig, nicht nur bie Artillerie ju bebeden und fid von bem feinblichen Befdut tobtichießen gu laffen, fondern bie Schlachten gu enticheiten. Wie von jeber wird auch in Butunft bie Infanterte ben Rern ber heere und ihre vorzüglichfte Rraft bilben. Bon ber Infanterie hangt es haupifachlich ab, was bas Beer im Felbe leiftet.

Die tattifche Bermenbbarteit ber Infanterie jum Ungriff unb gur Bertheitigung, die Fahigfeit an jedem Ort und gu jeder Beit ju fampfen, verburgen ihr fur bie Butunft bie bieberige Bebeu-

Bas bie Bermehrung ber Artillerie anbelangt, fo glaube ich, bağ man allgemein, befonbere aber wir an ber Grenze bes Moglichen angelangt finb.

Die fog. Entwidlung muß ihre Grengen haben und barf nicht auf Roften anderer Theile, bie ebenfo nothwendig find, ftatifinden. Ge ift hier mit bem heer, wie mit anbern Organismen. Go ware nichts weniger als vortheilhaft, wenn fich g. B. bet einem Menfchen bie Rafe ju 3 Fuß Lange entwideln murbe. Der Fehler mare ebenfo bebeutent, ale wenn er gar teine Rafe hatte. ben Grunte fint ichon ermannt worten.

- Rur in richtigen Proportionen ift Schonheit und 3medmäßig. feit zu finben.

Bas bie Bracifirung bes Verhaltniffes ber Artillerie gur Infanterie anbelangt, fo ift nicht recht flar, was barunter verftan-

Betreffe bee Ctabediefe ber Artillerfebrigate ift ju bemerten, bağ wir in ber Schweiz allerbinge fruber ben Grunbfat hatten, bag ber Stellvertreter im Bedarfefall alle Rompetengen und Pflichten (tee Rommanbanten) ju übernehmen habe, boch gerabe mit ber neuen Organisation ift mit biefem Grundsat gebrochen worben. Der Stabechef ber Armee-Divifion ift nicht mehr ber Stellvertreter bes Divifionare, ber Dajor nicht ber Stellvertreter bes Rommanbanten.

Immerbin find wir bem Beren Referenten fur ben Auffchluß über bie Stellung bes Stabschefe ber Artilleriebrigabe bantbar. Wenn ber Stabschef ber Artillerie Stellvertreter (ad Latus) bee Brigatier ift, fo turfte auch biefe Bezeichnung fur ihn pafe fenter gemefen fein, als bie gemablte.

Die verschiebenen Funftionen bes Artilleriefommanbanten finb "auch bei unfern Beeresverhaltniffen" von benen anberer Armeen nicht verschieben. Was "tie Rolle im Rathe" anbelangt, fo ift ju munichen, bag unfere hoberen Truppenfuhrer bie Beit, wenn ce ju handeln gilt, nicht mit Berathungen verlieren. Rapoleon I. fagte: "Wenn man nichts thun wolle, folle man nur einen Rrieges rath gusammenberufen." Soffentlich wird jeber hobere Truppenchef auch ohne Rath wiffen, was zu thun ift, boch guten Rath nie perfdmaben.

Wenn ferner gefagt wirb, bag bie Brigabe ber Artillerie in gar keinem Berhaltniß zu ber Infanteriebrigabe ftehe, und ihr taftifcher Berth und ihr theures Material fie zu einer "fuperioren" Stellung berechtige, fo ift biefes eine Unficht, bie wehl nicht Jebermann theilen burfte. Jebenfalls haben circa 5000 Mann auch einigen Werth.

Dankbarer ale fur biefe Ausführung waren wir bem Berrn Referenten gemefen, wenn er nachgewiesen hatte, bag unfere f. 3. in Unregung gebrachte Organisation unzwedmäßig fet. Nach biefer mare bas Artillerieregiment aus 3 Abtheilungen bestanben, nämlich 2 Befchutabtheilungen ju je 3 Batterien und 1 Rolon: nenabtheilung. Ge handelt fich hier um eine rein fachliche Frage, und bie Seite, von welcher ber Borfdlag ausgegangen, fommt burchaus nicht in Unbetracht.

Wenn in bem befprechenen Buch bie Brigabefchule behandelt wirb, fo burfte biefes burch ben Umftanb gerechtfertigt fein, baß unfere Artillerie heute noch ein Reglement unter biefem Titel befit.

Bas bann bie feg. neue Richtung anbelangt, fo ift in bem Buch biefe nicht mit ben Morten "nicht manovriren, fonbern bisponiren" abgethan, fonbern auf zwei Seiten wird ber Begenftanb weiter erlautert und babet bie betreffenbe Stelle ber preußischen Artillerielehre vollinhaltlich angeführt.

In einer Abhandlung über formelle Taftit fonnte füglich bie: fer Buntt nicht eingehenber behandelt werden, ba berfelbe fach= gemaß bei ber Gefechtethatigfeit ber Artillerie gur Befprechung fommen wirb.

Das Buch über Tattit ift ausschließlich ein Probutt bes Un: terzeichneten. Der herr Referent burfte beghalb füglich anbere Offigiere gang aus bem Spiel laffen. Der Berfaffer war nicht Theilnehmer an bem fog. ftrategifchen Rure. - Die Direttiven für ben Unterricht, bie er f. 3. erhalten, waren gang allgemeiner Ratur. Gie bezogen fich blog auf bie Dethobe bes Unterrichts, nicht auf ben Inhalt beffelben. Dechanisches Rachbeten einer eingelernten Methobe ift nicht Sache bee Berfaffere. Bas er fagt, ift bas Ergebniß eigener Stubien, eigenen Rachbentens unb eigener Erfahrungen, bie er f. 3. ju fammeln Belegenheit hatte. Ge ift nicht unmöglich, bag er fich in ber einen ober anbern Begiebung taufcht; er macht burchaus teinen Anfpruch auf Unfehlbartett. Doch fur feine allenfalls fehlerhaften Unfichten moge man ihn und fonft niemand haftbar machen.

Ge ift nie in ber Abficht bes Berfaffere gelegen, ein Bilb ber jegigen ichweizerischen Artillerie zu liefern, wohl aber einige Umriffe ber Artillerie im Allgemeinen zu geten. Die veranlaffenBon herabsehung ber Stellung ber Artillerleoffiziere zu sprechen, wenn sich Jemand erlaubt, über bie zwedmäßige Organisation ber Waffe andere Unsichten zu haben ist zum mindesten sehr eigenthumlich!

Best veranlaßt mich ber Artifel ber "Artillerie-Beitichrift" allerbings gu ber Giffarung:

Bie bereits fruher gefagt, ift nach meiner Unficht unfer Urtil. leriematerial bas vorzüglichfte , welches in Guropa gu finben ift, und in unserer Artillerie wird betreffe Instruktion geleiftet, mas bei ber Beit nur immer geleiftet werben tann. Auch Diegiplin und Beift find bet ber Baffe fehr gut; mit einem Wort, bie Schweiz tann ftolg auf ihre Artillerie fein. Doch fo fehr ich bie Borguge unferer Artillerie anerkenne, fo tann boch meine Begeisterung nicht fo weit geben, bag ich alles übrige gum Troß rechne. Die Artillerie ift eine wichtige Baffe, boch fie ift eine Bulfemaffe. Gie bilbet einen Theil bes Beeres und tann nur als folden ihre Rraft außern. Es gab allerbings eine Beit, wo bie Retieret bie Schlachten entschied und bie Infanterie faum in Unbetracht fam. Doch in jener Beit gab es feine Rriegofunft, bie robe Rraft entichier. Un ben gefchloffen fechienben Schlacht. haufen brach fich bann bie Dacht ber Reiteret. Diefe fant gur Bulfemaffe herab. Wenn ce aber Beiten geben tennte, mo bie Reiteret einzige Sauptwaffe war, fo lagt fich boch mit Bestimmtheit behaupten, nie wird eine Beit fommen, wo tie Artil. lerie Hauptwaffe wirb. Dazu ift fie viel zu complicirt und unfelbftftanbig.

Wir kennen bei bem heutigen Stand nur eine Urmee als Ariegewertzeng. Diese besteht ber hauptsache nach aus brei Wafe sengattungen. Iche ift gleich nothwendig. Iche hat ihre besondern Zwede zu erfüllen. Das vortheilhasteste Berhaitniß, in bem sich biese zu einander befinden muffen, ift bekannt.

Bir ichagen baher bie Artillerle, aber wir murben es aufriche tig bebauern, wenn ber Geift ber Ueberhebung in biefer Baffe Blag greifen sollte.

Rach unserer Ansicht kann keiner Waffe eine "superiore Stellung", wie fie verlangt wird, zugestanden werden. Die brei Waffensgattungen, sowie bas Genie siehen vollfommen gleichberechtigt neben einander. Alle sind gleich nothwendig, alle gleichmäßig berufen zu bem Zwed, bas Baterland in ber Gefahr zu schüßen, beizulragen. Nur in ihrem vereinten Wirken liegt die Kraft ber Armee, die sie befähigt, ihre große Ausgabe zu lösen.

Mus biefem Grunte follten bie Bante guter Ramerabichaft gleichmäßig bie Offiziere aller Baffen umschlingen. Diese ift aber unmöglich, wo ber eine fich über ben antern zu erheben sucht.

Bum Schluffe erlaubt fich ber Berfaffer biefer Entgegnung ben Bunfch auszusprechen, bie Artillerie-Zeitschrift möchte funftig Grunte mit Grunten, nicht aber mit Phrasen und Schlagwerten befampfen, vor allem aber bie verschiebenen ftreitigen Puntte beffer auseinander halten und nach der Reihenfelge geordnet aufführen (wenn sie die Erwähnung berselben schon ter Muhe werth erachtet), bamit eine Entgegnung erleichtert sei und eine irrige Auffalfung nicht flatifinden konne.

Lugern, im Februar 1875.

Elgger, Major.

Eidgenoffenschaft.

Das schweizerische Militärdepartement an bie Militärbehörden der Kantone.

(Bom 9. Februar 1875.)

Bon ben saut Artikel 115 bes neuen Gesetze über die Militärorganisation ber ichweigerischen Eitgenoffenschaft jährlich abzuhaltenben Unteroffiziersschulen ber Artillerie soll bieses Juhr eine erfte vom 27. Februar (Ginrudungstag) bis 3. April (Entlassungstag) in Thun flatifinden.

Un biefer erften biesjährigen Unteroffigierefchule haben von ben "gur weitern Beforberung bestimmten Gefreiten und Unteroffigieren" ber Art. Theil zu nehmen :

a. Diefenigen ber Felbartillerie (Batterien und Barkfolonnen) aller Divifionen, wobet bie ju Bachtmeistern ber Baitfolonnen bestimmten eine besondere Abtheilung ber Schule bilben werben.

b. Diejenigen bes Armeetrain (Linientrain und Trainbataillone) ber I. und II. Division und von Tessin (frangösischer und itastienischer Zunge).

Mis "zur weiteren Beforberung bestimmte Gefreite und Unsteroffiziere" find verftanben:

Diejenigen bisherigen Gefreiten ober vorerst noch zu Gefreiten zu ernennenden Solbaten, welche zu Trainforporalen ober Bachts meistern und biejenigen bisberigen Korporale ober Bachtmeister, welche zu höheren Unteroffizieren (Trainwachtmeister, Fourier, Felds weibel, Adjutant-Unteroffizier) befordert werden sollen, um bie Unteroffiziersorps ber Einheiten gemäß neuer Organisation zu erganzen und zu vervollständigen.

Da nach ber neuen Organisation ber Grab bes Kaneniers ober Barfferporals ausfällt und baher bie bieherigen Kanoniers und Bartferporale zu Wachtmeistern vergerückt werden mussen, so werten zu ben zur weiteren Besörberung bestimmten Unteroffizieren, welche an ber Unteroffizieressichule Theil zu nehmen haben, ferner auch gerechnet: biejenigen bisherigen Kanoniers und Bartforporale, welche weber als Korporale noch stüher als Gefreite ober Feuers werfer schon eine Retrutens ober Catresschule ober einen pyrostechnischen Kurs burchgemacht haben.

Diese Korporale können erft, nachdem fie die neue Unteroffiziereschule bestanden, zu Wachtmeistern ernannt werden, ebenso werden diejenigen Korporale, welche als solche noch keine Rekrutens oder Cadreeschule bestanden haben, erst nech zum Bestucke einer Rekrutenschule angehalten werden, ehe man sie zu Wachtmeistern vorrücken läßt; tiejenigen Korporale bagegen, die als solche eine Rekrutens oder Cadreeschule schon burchgemacht haben, sind ohne Weiteres zu Wachtmeistern zu ernennen.

Behufe Beichidung ber ersten bicejahrigen Untereffigierefchule find von ben tantonalen Militarbehörden gunachst nun sofort zu bezeichnen und auf 27. Februar nach Thun aufzubieten:

Diejenigen in ben neuen Bestanb ber Batterien und Partfolonnen bes Auszuges aufgenommenen bisherigen Kanonierforporale ber Batterien und Korporale ber alten Partfompagnien , welche weber als Korporale noch früher als Gefreite ober Feuerwerter ichen eine Refruten- eber Cabresschule ober einen pyrotechnischen Kure burchgemacht haben.

Diejenigen bisherigen Soltaten und Befreiten ber Batterien, welche zu Trainforporalen ober zu Machimeistern bei ben Batter rien und biejenigen bisherigen Korporale und Machimeister ber Batterien, welche zu höhrern Unteroffizieren (Trainwachimeister, Fourier, Feldweibel und Abjutant-Unteroffizieren) beförbert werben follen.

Die Auswahl ter zu beförbernben Soltaten und Gefreiten als Untereffiziere hat mit-Sorgfalt und nur in bem zur noths wendigsten Ergänzung und Bervollständigung des Unteroffizieres torps ber Batterien nach neuem Bestande zu geschehen, wo die Bervollständigung bes Unteroffizieresstorps ftartere Berhaltnisse annimmt, braucht dieselbe nicht auf einmal bewirkt zu werden, sondern ist beren Durchführung besser auf wenigstens zwei Jahre zu vertheilen. Die zu Trainferporalen oder zu Wachtmeistern zu Bessördernden sind beurchaus nicht nur aus ben Reihen der bisherigen Gefreiten zu wählen, sondern ebenso wohl unmittelbar aus den Reihen ber Soldaten bie sich vorsindenden tüchtigen Elemente auszuheben. Die zur Besörderung zum Unteroffizier ausgewählsten Soldaten sind damit zugleich zu Gefreiten zu ernennen und als solche in die Unteroffizierssschule zu senden.

Die kantonalen Militarbehörden werden eingeladen gur Theils nahme an der ersten bicejahrigen Unteroffiziereschule ferner noch unter ben Mannichaften ihrer bieherigen Batk- und Bartirainkompagnien, welche bem Bunde zur Bildung der von diefem zu erstellenden neuen Partfolonnen überlassen werden sollen, zu bezeichnen und aufzubleten, die zur Beforderung

ju Trainforporalen geeigneten Trainfolbaten ober Traingefreiten, ju Partwachtmeistern geeigneten bisherigen Partfolbaten ober Feuerwerter,